

99089018001019

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012684/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001019
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler
Leistungsbezeichnung II	Rote Waffenbesitzkarte zum Sammeln von Waffen oder Munition beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen sammeln, WBK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html</p> <p>§ 17 Waffengesetz (WaffG) [www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_17.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_14.html)</p> <p>§ 36 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html</p> <p>§ 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G></p>
Teaser	Wenn Sie Waffen oder Munition sammeln wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die rote Waffenbesitzkarte erlaubt es Ihnen, Schusswaffen oder Munition zu kaufen oder zu besitzen. Wenn Sie Waffen oder Munition aus kulturhistorischen oder wissenschaftlich-technischen Gründen sammeln wollen, müssen Sie vorab diese Karte beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des kulturhistorischen Wertes Ihrer Sammlung • Sachkundenachweis • Aufbewahrungsnachweis, zum Beispiel Kaufvertrag für einen Waffenschrank und/oder Fotos von Waffenschrank und Aufstellungsort • gegebenenfalls fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über Ihre geistige Eignung (sofern Sie unter 25 Jahre alt sind)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind mindestens 18 Jahre alt <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie noch unter 25 Jahre alt sind, müssen Sie gegebenenfalls Ihre Eignung zum Waffenbesitz durch ein psychologisches Gutachten nachweisen. • Sie haben einen vernünftiger Grund für den Besitz von Waffen, wie kulturhistorischer oder wissenschaftlich-technischer Wert Ihrer Sammlung • Sie sind waffenrechtlich zuverlässig (keine Vorstrafen) • Sie besitzen die persönliche Eignung (keine Geschäftsunfähigkeit, psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen) • Sie haben Kenntnisse über waffenrechtliche Vorschriften • Sie können sicher mit Waffen und Munition umgehen • Sie haben Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen (gegebenenfalls nicht erforderlich, wenn Sie nur Waffen sammeln, die nicht schussfähig sind) • Sie können eine sichere Aufbewahrung gewährleisten
Kosten	247,00 EUR - 420,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. • Die zuständige Behörde stellt Ihnen die rote Waffenbesitzkarte aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Bei einem Umzug ist es nicht notwendig, eine Ummeldung der Erlaubnis vorzunehmen. Die bestehende Waffenbesitzkarte behält ihre Gültigkeit, und es ist keine gesonderte Meldung oder Aktualisierung erforderlich.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rote Waffenbesitzkarte zum Sammeln von Waffen oder Munition beantragen • Erlaubt Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition • Für Waffensammler und -sammlerinnen • Sammlung muss kulturhistorisch oder wissenschaftlich-technisch bedeutsam sein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)